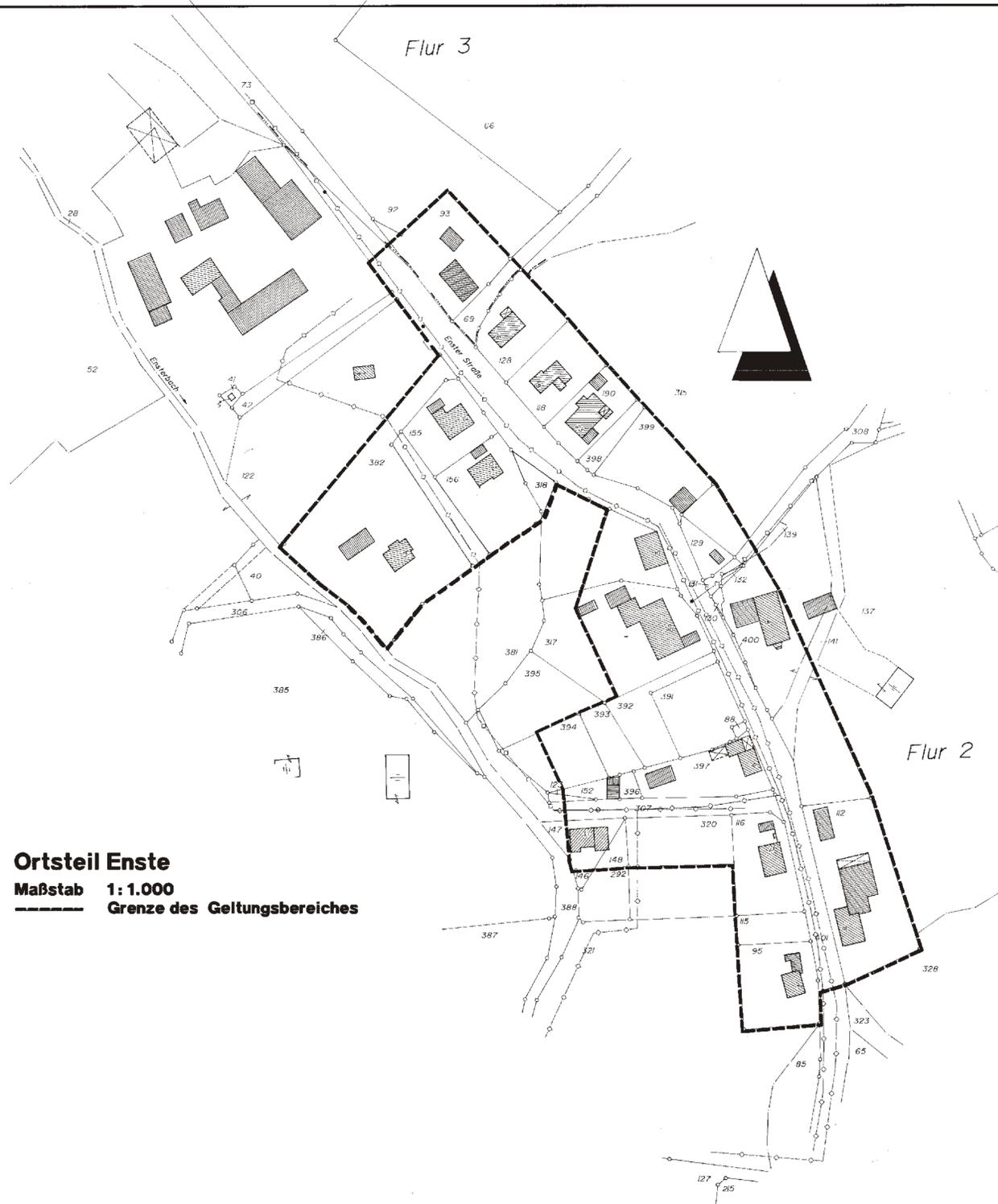


# STADT MESCHEDE ORTSTEIL ENSTE

## SATZUNG GEM. § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 BauGB

### TEIL A - PLANZEICHNUNG -

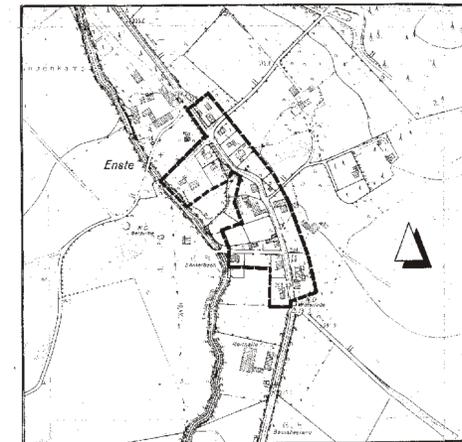


### TEIL B - TEXT -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 686) hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Enste am 22. Feb. 1995 beschlossen.

#### § 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan Maßstab 1 : 5.000 dargestellt.



2 Die Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 (Teil A) sowie die Verfahrensmerkmale sind Bestandteil dieser Satzung.

3 Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- unterirdische Trinkwasserleitung
- unterirdische Schmutzwasserleitung
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksnummer
- vorhandene Flurnummer
- Flurgrenze
- Nordpfeil

**Hinweis:** Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräber, Einzel- und Mehrfachgräber, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/1261; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

#### § 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

### VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 686) hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Enste - bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) am 22. Feb. 1995 beschlossen.

Meschede, 23. Feb. 1995

Der Bürgermeister

In Vertretung                   gez. Peus                   (Siegel)

Diese Satzung ist gem. § 11 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) der Höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Es wurden keine Verletzungen der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Arnsberg, 27. März 1995

Die Bezirksregierung  
Im Auftrage

gez. Boehmer                   (Siegel)

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Satzung am 23. Juni 1995 in Kraft (§ 12 BauGB). Diese Satzung kann während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, 26. Juni 1995

Der Bürgermeister

gez. Stahlnecke                   (Siegel)

#### Bescheinigung

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede,

Stadt Meschede

Der Stadtdirektor

Im Auftrage

#### STADT MESCHEDE

Der Stadtdirektor

In Vertretung

(Hees)

Techn. Beigeordneter



### Klarstellungssatzung Enste

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Meschede

Meschede, 06.12.1994

(K Ohn)

Bearbeitet:	Quast	Maßstab 1:1.000
Gezeichnet:	Weidlich	Plannummer:
Geändert:		<b>2</b>
Geändert:		